

Bekanntmachung/Kalenderveröffentlichung

B u n d e s c h a m p i o n a t

des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring-, Fahr- und Vielseitigkeitspferdes

sowie des Deutschen Reit-, Dressur-, Spring- und Vielseitigkeitsponys

Finale vom 04. September – 08. September 2019, DOKR/BLZ-Gelände, Warendorf

Anforderungen in den Qualifikationsprüfungen und Bestimmungen für die Qualifikationen zum Bundeschampionat 2019

Vorbemerkung:

Alle Qualifikationen sind zwingend für Teilnehmer aus dem eigenen und mindestens zwei angrenzenden Landesverbänden offen und ohne Startplatzbegrenzung auszuschreiben (d. h., mindestens drei Landesverbände sind teilnahmeberechtigt; Ausnahme Qualifikationsprüfungen Vielseitigkeitspferde/Fahren).

Für die Qualifikationsprüfungen der Dressur- und Springpferde sind nur Deutsche Reitpferde gemäß der ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht, sowie der Liste 1 gemäß § 16.6 der LPO zugelassen. Um den Leistungsnachweis für die Eintragung ins Zuchtbuch erhalten zu können, kann durch einen FN-Mitgliedszuchtverband eine Ausnahmeregelung für die Startberechtigung eines gekörnten Hengstes zu einer Bundeschampionats-Qualifikationsprüfung bei der FN im Vorfeld der PLS beantragt werden. Auch ausländische Reiter mit Gastlizenz (ohne Jahresturnierlizenz) können - um den Leistungsnachweis für die Eintragung ins Zuchtbuch zu erhalten- gekörnte Hengste in Bundeschampionats-Qualifikationsprüfungen vorstellen, sich jedoch nicht für das -Bundeschampionat qualifizieren bzw. teilnehmen.

Bei Nennung zum -Bundeschampionat der Deutschen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

Die Qualifikation gilt grundsätzlich als Paar (Reiter/Pferd, Fahrer/Pferd). Sonderregelung siehe Ausschreibung Finalveranstaltung -Bundeschampionate. Erfolge werden nur aus dem aktuellen Turnierjahr 2019 angerechnet.

Letztmögliches Qualifikationswochenende ist das Wochenende 10. / 11. August 2019 Wir bitten dies bei der Turnierplanung zu berücksichtigen. Sondergenehmigungen können nicht erteilt werden.

Sowohl bei den Qualifikationsprüfungen, als auch im Finale sind nur Teilnehmer mit deutscher FN-Jahresturnierlizenz und Deutsche Reitpferde/Deutsche Reitponys gemäß der ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht, sowie der Liste 1 gemäß § 16.6 der LPO, die sich gemeinsam qualifiziert haben, sind beim Bundeschampionat startberechtigt.

Eine Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibung im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport ist verbindlich vorgeschrieben, dies gilt nicht für die Qualifikationen der Ponys, Vielseitigkeits- und Fahrpferde. Die Ausschreibung ist der FN rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Für jeden Veranstalter einer Qualifikationsprüfung zu den Bundeschampionaten gilt verbindlich:

Es ist für jede Qualifikationsprüfung ein Richter aus einem anderen LK-Bereich als dem des Veranstalters zu berufen (Ausnahme E., F. und G.) Für die Qualifikationsprüfungen zu A und C sind 3 Richter mit mindestens der Richterqualifikation DM bzw. SM einzusetzen, es wird empfohlen Gutachter bzw. Richter mit der Qualifikation GP bzw. SS einzusetzen. Wird eine Qualifikationsprüfung aufgrund hoher Nennzahlen geteilt, ist sicherzustellen, dass für alle Abteilungen die gleiche Richtergruppe eingesetzt wird sowie gleiche Anforderungen gestellt werden.

Die Veranstalter von Bundeschampionatsqualifikationen-jeglicher Art - verpflichten sich, die entsprechenden Ergebnislisten unmittelbar- jedoch spätestens 5 Tage nach PLS- Ende an das DOKR –Veranstaltungsbüro zu übermitteln per Fax: 02581/ 6362-229 oder per e-mail dmuennich@fn-dokr.de

A. Dressurpferde:

1. Dressurpferdeprüfung Kl. L für 5-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, Aufgabe DL3 oder DL4 auf Viereck 20x60m. Bewertung gem. § 353 B. LPO mit 5 Einzelwertnoten (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig)
2. Dressurpferdeprüfung Kl. M für 6-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 350 - 352 LPO, **Internationale Dressuraufgabe der FEI , Einlaufprüfung für 6 j. Pferde** auf Viereck 20x60m. Bewertung gem. § 353 B LPO mit 5 Einzelwertnoten (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig)

Die Durchführung von Einlaufprüfungen auf Viereck 20m x 60m wird empfohlen. Einlaufprüfungen können gemeinsam in Kl. L oder auch getrennt – 5-jährige in Kl. L und 6-jährige in Kl. L oder M - durchgeführt werden. Einlaufprüfungen dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO). Es müssen besonders qualifizierte Richter eingesetzt werden. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle Pferde mit einer Endnote von 8,0 und besser.

B. Dressurponys:

1. Dressurponyprüfung Kl. A für 4- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 –352 LPO, Aufgabe DA 2 auf Viereck 20 x 60m; Bewertung gem. § 353 B.
2. Dressurponyprüfung Kl. L für 5- bis 6-jährige M- und G-Ponys gemäß §§ 350 – 352 LPO, Aufgabe DL 3 auf Viereck 20 x 60m; Bewertung gem. § 353 B .

Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Dressurponyprüfung Kl. A) wird empfohlen. Die Prüfungen sind auf Außenplätzen (Einlauf- und Qualifikationsprüfungen grundsätzlich auf demselben Prüfungsplatz) durchzuführen.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich: aus B.1 alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2001 und jünger - der LK D 6 und höher.
bzw. aus B.2 alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2001 und jünger - der LK D 5 und höher.

B.1 und B. 2 qualifizieren sich mit einer Endnote von 7,5 und besser.

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind bei den Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

C. Springpferde:

1. Springpferdeprüfung Kl. M* für 5-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.
 2. Springpferdeprüfung Kl. M** für 6-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) gemäß §§ 360 - 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.
- Handicaps, wie z.B. der Ausschluss bereits qualifizierter Pferde sind nicht zulässig.
 - Für alle an den Qualifikationsprüfungen teilnehmenden Pferde sind Einlaufprüfung durchzuführen, für 5-jährige Pferde je eine Springpferdeprüfung der Kl. L und für 6-jährige Pferde eine Springpferdeprüfung /Springprüfung der Kl. M.
 - Einlaufprüfungen dürfen offen ausgeschrieben werden (Liste I – III gem. § 16 LPO).
 - Bei den Qualifikationsprüfungen müssen sich die Anforderungen für die 5-jährigen Pferde **deutlich** von denen für 6-jährige Pferde unterscheiden. Parcoursgestaltung und Anforderungen sollen dem Saisonzeitpunkt und dem dadurch bedingten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Pferde ebenfalls

- angepasst sein. Die Maximal-Anforderungen bei den 6-jährigen Pferden sind auszuschöpfen (siehe auch C. 2.).
- Für 5-jährige Pferde ist ein überbauter Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) **verpflichtend** vorgeschrieben; für 6-jährige Pferde ist ein offener Wassergraben (Mindestweite: 2,50 m) **verpflichtend** vorgeschrieben.
 - Das Mindestmaß des Prüfungsplatzes darf 4000 m² nicht unterschreiten (durchschnittliche Mindestbreite 50 m).
 - Mindestanzahl Hindernisse: 5-jährige Pferde elf Hindernisse; 6-jährige Pferde zwölf Hindernisse.
 - Mindestens eine dreifache Kombination ist bei 5- und 6-jährigen Pferden vorgeschrieben.
 - Die Mindestlänge des Parcours muss 450 m betragen; eine exakte Messung der Parcourslänge und Festlegen der „Erlaubten Zeit“ durch Parcourschef und Richtergruppe ist sicherzustellen.
 - **Sollten die vorgeschriebenen Kriterien nicht erfüllt werden, wird die Prüfung nicht als Qualifikation anerkannt!**
 - Es müssen besonders qualifizierte Richter und Parcourschefs eingesetzt werden; der Einsatz von drei Richtern wird empfohlen; je Landesverband sollte ein besonders qualifizierter Richter als „Durchrichter“ in allen Qualifikationen des betreffenden Landesverbandes eingesetzt werden.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 5- und 6-jährigen Pferde mit einer Endnote von 8,0 und besser. Die 6jährigen Pferde müssen zusätzlich mindestens einmal in einer Springprüfung Kl.M bis spätestens zum 11. August 2019 - platziert sein. Der Nachweis der Zusatzqualifikation ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes bis Nennungsschluss zu erbringen.

3. Warendorfer Youngster-Championat für 7-jährige Springpferde:

In 2019 wird es wieder eine Veranstaltung für 7-jährige Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) - geben. Startberechtigt sind je Teilnehmer **zwei** 7-jährige Pferde, welche bis zum Wochenende 10./11 August 2019 mindestens 1 x in einer Springprüfung der Kl. S* platziert waren und von einem Teilnehmer geritten werden, der mit mind. einem 5- und/oder 6-jährigen Pferd/Pony an der Finalveranstaltung des diesjährigen Bundeschampionats **teilnimmt. Der Nachweis der Zusatzqualifikation ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes bis Nennungsschluss zu erbringen.**

D. Springponys:

1. Springponyprüfung Kl. A** für 4- bis 6-jährige M und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.
2. Springponyprüfung Kl. L für 5- 6jährige M und G-Ponys gemäß §§ 360 – 362 LPO. Bewertung gemäß § 363 Ziffer 1 LPO.

Die Durchführung einer Einlaufprüfung (Springprüfung Kl. A*) wird empfohlen.

Es wurden Standard-Parcours für die Finalqualifikationen der Springponys bei den -Bundeschampionaten in Warendorf entwickelt. Es ist allen Veranstaltern freigestellt, diese Standard-Parcours bereits in den Qualifikationen zu bauen. - Diese Standard-Parcours können unter folgendem Link: <http://www.pferd-aktuell.de/bundeschampionate/qualifikationen/qualifikationen> - abgerufen werden.

Darüber hinaus wird unter der Leitung des Bundestrainer Peter Teeuwen ein Vorbereitungs-Lehrgang angeboten. **(29.07.-30.07.2019)** Dort werden auch die Standard-Parcours der Finalqualifikationen zum Bundeschampionat trainiert. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend vorgeschrieben, wird aber ausdrücklich empfohlen.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich aus D.1 alle 5-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2001 und jünger - der LK S 6 und höher. bzw. aus D.2 alle 5- und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) unter Junioren - Jahrgang 2001 und jünger - der LK S5 und höher.

D.1 und D. 2 qualifizieren sich mit einer Endnote von 7,5 und besser.

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind bei den Bundeschampionaten nicht startberechtigt und können sich also auch nicht qualifizieren.

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

E. Vielseitigkeitspferde:

Direkt qualifiziert sind die 5- bzw. 6-jährigen Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

5-jährige Pferde:

- a) **zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A** oder L und einmal mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. L**

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A*/A** und L gem. §§ 370 - 373 LPO (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (Kl. A*/A**: 4- bis 6-jährige, Kl. L: 5- bis 6-jährige Pferde Liste 1-3) auszuschreiben.

Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

und

- b) **eine Platzierung in einer Vielseitigkeits- oder Kombinierten Prüfung Kl. A*/A** (ohne Stilspringen/ Stilgeländeritt)**

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen gem. §§ 600 ff. LPO, alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländepferdeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gemäß § 800-803 LPO Kl. A*/A** und L (Ausnahme: Hallenprüfungen und keine Kombinierten Prüfungen mit Stilspringen/ Stilgeländeritten).

6-jährige Pferde:

- a) **zweimal mindestens die Wertnote 8,0 in einer Geländepferdeprüfung Kl. L**

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. L gem. §§ 370 - 373 LPO (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (5- bis 6-jährige Pferde Liste 1-3) auszuschreiben.

Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das -Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

und

- b) **eine Platzierung und/oder ein Mindestergebnis (max. 55,0 Strafpunkte in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Ungehorsam im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 24 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 60 Sek.) im Gelände) in einer Vielseitigkeitsprüfung Kl. L oder CCI2*-S/CCI2*-L**

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen Kl. L gem. §§ 600 ff. LPO sowie alle **CCI2*-S/CCI2*-L**

Für die Finalqualifikation für 5-jährige und 6-jährige Vielseitigkeitspferde gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist an mindestens 3 verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen. Außerdem kann aus Kombinierten Prüfungen jeweils nur ein Qualifikationsergebnis gewertet werden. (Geländepferdeprüfung ODER Kombinierte Prüfung)
- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim Bundeschampionat mit dem Pferd startenden Reiter in einer Qualifikationsprüfung vorliegt.
- Die Qualifikation zu a) und zu b) ist in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis einschließlich 11. August 2019 zu erbringen.
- Sollten sich weniger als 30 fünfjährige oder 30 sechsjährige Vielseitigkeitspferde direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Die Ermittlung der Qualifikationsstände erfolgt jeweils nach dem Ergebniseingang beim DOKR-Veranstaltungsbüro (Tel.: 0 25 81 - 63 62-390 * Fax: 0 25 81 - 63 62-226). **Der Nachweis der Qualifikation zu b) ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes bis Nennungsschluss zu erbringen.**

F. Vielseitigkeitsponys:

Direkt qualifiziert sind die 5-jährigen und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) der Größenklassen M und G, mit Junioren, J.R.Jahrgang 1998 und jünger der L Kl. V 6 und höher, die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

- a) vom 1. Januar 2019 bis einschließlich 11. August 2019: **zweimal** mindestens die Wertnote 7,0 in einer Geländepferdeprüfung (je ein Geländepferde-Qualifikationsergebnis kann durch eine Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung der Kl. A*/A** ersetzt werden)

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A*/A** (keine reinen Geländeponyprüfungen) gemäß §§ 370 - 373 und Vielseitigkeitsprüfungen Kl. A*/A** gemäß §§ 600 ff und alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/ Geländepferdeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gem. §§ 800-803 LPO Kl. A*/A** (Ausnahme: Hallenprüfungen).

Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das -Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten

und

- b) **Teilnahme am Vorbereitungslehrgang im Anschluss an das Bundes-Nachwuchschampionat in Warendorf (29.07.-30.07.2019)**

Für die Finalqualifikation der 5-jährigen und 6-jährigen Vielseitigkeitsponys gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist an 2 verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen.
- Gemeinsame Qualifikation gem. Vorbemerkung liegt vor, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim -Bundeschampionat mit dem Pony startenden Reiter vorliegt.
- Sollten sich weniger als 15 Ponys direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Wichtig: Die Qualifikation gilt nur für die **Rasse Deutsches Reitpony**, andere deutsche Reitponyrassen (z.B. New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony o.a.) sind beim Bundeschampionat nicht startberechtigt und können sich auch nicht qualifizieren.

Die Ermittlung der Wertnotenstände erfolgt jeweils nach dem Ergebniseingang beim DOKR-Veranstaltungsbüro (Tel.: 0 25 81 - 63 62-390 * Fax: 0 25 81 - 63 62-226). **Der Nachweis der Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung Kl. A*/A** ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Ponys bis Nennungsschluss zu erbringen.**

Bei Nennung zum Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

G. Reitpferde/Reitponys:

Zugelassen sind 3- und 4-jährige Deutsche Reitpferde/-ponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16.6 LPO).

Bei Nennung zum Bundeschampionat der 3- und 4-jährigen Reitponys muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni des Jahres ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt.

Zusätzlich startberechtigt sind die Medaillengewinner der 3-jährigen Reitpferde/-ponys des Bundeschampionates aus dem Vorjahr in Warendorf.

Zugelassene Teilnehmer bei den Reitpferdeprüfungen sind alle Altersklassen; bei den Reitponyprüfungen alle Altersklassen, wobei für Junge Reiter und Reiter eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg festgelegt ist.

Warendorf, 21.12.2018 /C.R.
gez. Friedrich Otto-Erley
- Leiter Turniersport –

-ACHTUNG Änderung des Veranstaltungsortes –Stand: 04.04.2019

Das Bundeschampionat Fahren 2019 für die 4-5 jährigen und 6-7 jährigen Deutschen Reitpferde findet NICHT in Warendorf, sondern zusammen mit dem Bundeschampionat des Schweren Warmblüters 2019 in Moritzburg vom 16.-18.08.2019 statt.

H. Fahrpferde:

I. 4-/5-jährige

Pferde:

Zur Qualifikation zum -Bundeschampionat werden **alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. A gem. §§ 390 – 392 LPO gewertet. **Je Veranstaltung können bis zu zwei (identische) Eignungsprüfungen für Fahrpferde als Qualifikationsprüfungen zu den Bundeschampionaten ausgeschrieben werden (eine davon z.B. als „Einlaufprüfung“).**

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 4- bis 5-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) mit einer Endnote von 7,0 und besser.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des -Bundeschampionats Warendorf aus dem Vorjahr.

Zusätzlich startberechtigt sind die qualifizierten 5- jährigen Fahrpferde des Bundeschampionats Warendorf aus dem Vorjahr.

Darüber hinaus kann jeder Warmblut-Zuchtverband der FN zwei Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) benennen.

II. 6- /7- jährige Pferde:

Zur Qualifikation zum -Bundeschampionat werden folgende Prüfungen gewertet:

- 1.) Alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. M gem. §§ 390 – 392 LPO. **Je Veranstaltung können bis zu zwei (identische) Eignungsprüfungen für Fahrpferde als Qualifikationsprüfungen zu den Bundeschampionaten ausgeschrieben werden (eine davon z.B. als „Einlaufprüfung“).**

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 6- bis 7-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), mit einer Endnote von 6,5 und besser.

2.) Darüber hinaus qualifizieren sich:

6- bis 7-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die eine kombinierte LP für Einspanner mindestens Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktsumme in der TP Dressur in Wertung beendet haben.

3.) und/oder:

6- bis 7-jährige Deutschen Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO), die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspanner) und Kombiniertem Hindernisfahren mit Geländehindernissen mindestens Kl. M (Einspanner) gem. LPO § 742 mit einer Mindest-Wertnote von 6,0 in der TP Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Bundeschampionats des Deutschen Fahrpferdes Warendorf aus dem Vorjahr, sofern vom Alter her zugelassen.

Darüber hinaus kann jeder Warmblut-Zuchtverband de FN zwei Deutsche Reitpferde (gemäß ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16 LPO) für eine Teilnahme benennen.

Bei allen Qualifikationsprüfungen zum -Bundeschampionat müssen entsprechend qualifizierte Richter eingesetzt werden (Qualifikation mindestens FBA und FM). Zum -Bundeschampionat sind keine einachsigen Wagen zugelassen.

Die Auflistung der 6 + 7 jährigen Fahrpferde erfolgt unter Vorbehalt. Wer den Modus der kombinierten Prüfung wählt, muss das geforderte Dressurergebnis (60%) per unterschriebenen Richterzettel nachweisen.

**Bundeschampionat des Schweren Warmblüters 2019 in Moritzburg :
Termin: 16.-18.08.2019**

4-/5-jährige Pferde:

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden **alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. A gem. §§ 390 – 392 LPO gewertet. Die Durchführung einer Einlaufprüfung wird empfohlen. Hierzu kann eine zweite Eignungsprüfung derselben Klasse dienen.

Es qualifizieren sich alle 4- und 5-jährigen Pferde Liste I der Rassen: Schweres Warmblut, Alt – Oldenburger/Ostfriesen und Altwürttemberger, die in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde (Einspanner) gem. §§ 390 - 392 LPO mit einer Endnote von 7,0 und besser.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des Bundeschampionats Moritzburg aus dem Vorjahr.

6- /7- jährige Pferde:

Zur Qualifikation zum Bundeschampionat werden folgende Prüfungen gewertet:

1. **Alle** Eignungsprüfungen für Fahrpferde Kl. M gem. §§ 390 – 392 LPO. Es ist auch möglich, eine zweite Eignungsprüfung derselben Klasse auszuschreiben.

Für die Bundeschampionate qualifizieren sich alle 6- bis 7-jährige Pferde der Liste I der Rassen: Schweres Warmblut, Alt – Oldenburger/Ostfriesen und Altwürttemberger mit einer Endnote von 6,5 und besser.

2. **Darüber hinaus qualifizieren sich:**

6- bis 7-jährige Pferde der Liste I der oben genannten Rassen, die eine kombinierte LP für Einspanner mindestens Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktschnee in der TP Dressur in Wertung beendet haben.

3. **und/oder:**

6- bis 7-jährige Pferde der Liste I der oben genannten Rassen, die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspanner) und Kombiniertem Hindernisfahren mit Geländehindernissen mindestens Kl. M (Einspanner) gem. LPO § 742 mit einer Mindest-Wertnote von 6,0 in der TP Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten der Fahrpferde des Bundeschampionats Moritzburg aus dem Vorjahr.

Moritzburger Fahrchampionat für 4- und 5-jährige Ponys

Zugelassen dazu alle 4- und 5-jährigen, in der Liste 1 bis 3 bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) registrierten Turnierponys der Größen G, M und K, die sich mit ihren Fahrern bis zum Nennungsschluss in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys (EF 1) mit einer Mindestnote von 7,0 qualifiziert haben.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Moritzburger Fahrponychampionats aus dem Vorjahr.

Moritzburger Fahrchampionat für 6- und 7-jährige Ponys

Zugelassen sind alle 6- und 7-jährigen, in der Liste 1 bis 3 bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) registrierten Turnierponys der Größen G, M und K, die sich mit ihren Fahrern bis zum Nennungsschluss

1. in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde/-ponys mit einer Mindestnote von 6,5 qualifiziert haben, oder
2. 6- bis 7-jährige o. g. Ponys, die eine kombinierte LP für Einspänner Kl. M mit mindestens 60 % der erreichbaren Punktsumme in der TP Dressur in Wertung beendet haben, oder
3. 6- bis 7-jährige o. g. Ponys, die in einer kombinierten LP aus Dressurprüfung der Kl. M (Einspänner) und Kombiniertem Hindernisfahren mit Geländehindernissen Kl. M (Einspänner) gem. LPO § 742 mit einer Mindest-Wertnote von 6,0 in der TP Dressur platziert waren.

Zusätzlich startberechtigt sind die Finalisten des Moritzburger Fahrponychampionats aus dem Vorjahr.

Das Moritzburger Fahrponychampionat findet gemeinsam mit dem Bundeschampionat des Schweren Warmbluts in Moritzburg statt. Der Stand der Qualifikationen ist wie bisher im Internet auf der Seite der FN unter www.pferd-aktuell.de nachzulesen.